

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 2. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Cotta (SBR Co/002/2019)

am Donnerstag, 7. November 2019,

18:00 Uhr

**im Stadtbezirksamt Cotta, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201,
Lübecker Straße 121, 01157 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

André Baumgartl

Alexander Bigga

Dipl.-Psych. Anna Kamphausen

Dr. Nora Krzywinski

Mitglied Liste CDU

Felix Hitzig

Thomas Luck

Dr. Maik Peschel

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Peter Berauer

Gerd Gerull

René Hauser

Hans-Joachim Klaudius

Christian Pinkert

Mitglied Liste DIE LINKE

Uwe Baumgarten

Heike Krause

Jerome Francois Richter

Julia Schreiber

Mitglied Liste SPD

Henrik Ahlers

Christine Finken

Mitglied Liste Freie Wähler

Torsten Nitzsche

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Christine Hartmann

Mitglied Liste FDP

Holger Hase

Verwaltung:

Herr Kügler

Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung; SGL Verkauf/Erbbaurecht

Herr Wolff

Stadtkämmerei; FBL Grundsatz, Zuwendungen und Stiftungen

Frau Egert

Stadtkämmerei; Koordinatorin Fördermittel

Herr Dr. Schulz

Referent KPR

Gäste:

Frau Hupka

Vorsitzende des Vereins „NaturKulturBad Zschonergrund e.V.“

Frau Kursitza-Graf

Geschäftsführerin des Vereins „Lebenshilfe Dresden e.V.“

Herr Borchert

Architekturbüro Borchert

Schriftführerin:

Grit Schöne

Bürgermeisteramt

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung | |
| 2 | Begrüßung und Verpflichtung von nachrückenden Mitgliedern | |
| 3 | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Cotta | |
| 3.1 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: "Planung der bauvorbereitenden Maßnahmen zur Treppensanierung im Zschonergrundbad" | V-Co0018/19
beschließend |
| 3.2 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: "bauvorbereitenden Maßnahmen zur Treppensanierung im Zschonergrundbad" | V-Co0019/19
beschließend |
| 4 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 4.1 | Zuwendung zur Betreibung des Zschonergrundbades 2019 und 2020 | V0005/19
beratend |
| 4.2 | Dresden-Gorbitz als Pilotprojekt für lokale Kriminalprävention in der Landeshauptstadt Dresden | V3331/19
beratend |
| 4.3 | Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte
Vertagung aus der Sitzung vom 10.10.2019, Unterlagen sind bereits ausgereicht. Bitte mitbringen. | V2850/18
beratend |
| 4.4 | Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen | A0002/19
beratend |
| 4.5 | Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen | A0009/19
beratend |
| 5 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |
| 5.1 | Diskussion über geplante Maßnahmen im Stadtbezirk Cotta für das Jahr 2020 | |

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, **Frau Brauner**, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Cotta sowie die Gäste zur 2. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Cotta. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 21 Stadtbezirksbeiratsmitgliedern sind 19 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

Frau Brauner ergänzt den TOP „Begrüßung und Verpflichtung von nachrückenden Mitgliedern“. Dieser folgt dem TOP 1. Des Weiteren werden die TOP 2.1 und TOP 2.2 (V-Co00018 und V-Co00019) getauscht. Von der Tagesordnung genommen werde der TOP 3.5 (A0009/19). Der Antrag sei im federführenden Gremium in 1. Lesung vertagt worden. **Frau Brauner** eröffnet die Sitzung.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

2 Begrüßung und Verpflichtung von nachrückenden Mitgliedern

Frau Brauner erklärt, wie der Ablauf der Verpflichtung der Stadtbezirksbeiratsnachrücker erfolgen werde. Zum Gelöbnis aufgefordert seien **Herr Dr. Peschel, Herr Pinkert, Herr Richter und Frau Schreiber**.

Im Anschluss spricht **Frau Brauner** die Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe, die Verfassung, Gesetz und Recht zu achten und zu verteidigen, meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen uneigennützig und verantwortungsbewusst zu erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen zu üben. Außerdem gelobe ich, die Rechte des Stadtbezirkes und der Landeshauptstadt Dresden gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“ (Paragraf 7 Abs. 2 Hauptsatzung)

Die neuen Stadtbezirksbeiratsmitglieder werden in alphabetischer Reihenfolge einzeln nacheinander nach vorn gebeten. Die Vorsitzende reicht ihnen die Hand und die Stadtbezirksbeiratsmitglieder bekräftigen ihre Verpflichtung mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe (so wahr mir Gott helfe)“. Anschließend unterzeichnen die neuen Stadtbezirksbeiratsmitglieder die Verpflichtungsformel.

Frau Brauner erinnert, dass alle Stadtbezirksbeiräte bereits über den Paragraf 19, Sächsische Gemeindeordnung, „Pflichten ehrenamtlich Tätiger“ und Paragraf 20 Sächsische Gemeindeordnung „Ausschluss wegen Befangenheit“ zentral unterrichtet wurden seien.

Im Anschluss stellen sich alle Stadtbezirksbeiratsmitglieder dem Gremium vor.

Frau Brauner fragt die Anwesenden, ob es Nachfragen zur Niederschrift der 1. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Cotta gebe. Es gibt keine Meldungen. Damit sei die Niederschrift der 1. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Cotta vom 10. Oktober 2019 bestätigt.

Anschließend stellt **Frau Brauner** den stellvertretenden Stadtbezirksamtsleiter **Herrn Rolf Gerhardt** dem Gremium vor.

3 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Cotta

3.1 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: "Planung der bauvorbereitenden Maßnahmen zur Treppensanierung im Zschonergrundbad" V-Co0018/19 beschließend

Herr Gerhardt stellt dem Gremium das Verfahren der Förderanträge vor. Seit diesem Jahr verfüge der Stadtbezirksbeirat über ein eigenes Budget. In der Gesamtsumme haben Stadtbezirksbeirat für jede/-n Einwohner/-in 10 Euro zur Verfügung, insgesamt über 700.000 Euro. Der Stadtbezirksbeirat habe sich in der 1. Sitzung dieses Jahres dazu entschieden, die Mittel aufzuteilen. 60 Prozent entfielen dabei auf den Stadtbezirksbeirat der vergangenen Wahlperiode und 40 Prozent für den verbleibenden Zeitraum in der neuen Wahlperiode. Außerdem habe sich der Stadtbezirksbeirat eine Aufteilung des Geldes in verschiedene Unterkonten selbst auferlegt. Dieses Jahr könnten noch über 608.282,68 Euro verfügt werden, davon 204.504,18 Euro für Projektförderung von Vereinen und Verbänden. Der restliche Betrag betreffe weitere Unterteilungen. Es habe sich gezeigt, dass zu den 104.004 Euro, die der vorhergehende Stadtbezirksbeirat für den jetzigen Stadtbezirksbeirat zur Verfügung gestellt habe, der nicht verbrauchte Anteil des vorhergehenden Stadtbezirksbeirates hinzukäme und zum Zeitpunkt insgesamt über 204.504,18 Euro zur Verfügung ständen.

Die Vorlagen seien juristisch und hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit nach Stadtbezirksförderrichtlinie geprüft. Sie durchlaufen alle Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung, daher könnten auch Doppelförderungen ausgeschlossen werden. Die Stadtbezirksbeiratsmitglieder dürften davon ausgehen, dass die Vorlagen formell exakt seien. Die inhaltliche Bewertung und die Entscheidung, ob gefördert werden solle, liege allein beim Gremium.

Frau Marbach gibt erste Informationen zu den beiden Vorlagen V-Co00018/19 und V-Co00019/19.

Es gebe zwei Projekte, und deshalb auch zwei Vorlagen. Zum Projekt 1 zähle die Planung des Treppenabrisses und des Treppenneubaus. Diese basiere auf der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Das Projekt 2 beinhalte die bauvorbereitenden Maßnahmen. Dies seien die Baustelleneinrichtung und der Abriss der Treppe. Diese erfolge nach VOB. Dazu müssten 3 Angebote eingeholt werden. Der Verein NaturKulturBad Zschonergrund e. V. habe zusätzlich den förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt. Dem habe das Stadtbezirksamt zugestimmt und den Baubeginn ab 01.12.2019 ermöglicht. Dem Verein sei bekannt gemacht, dass alle Risiken des vorzeitigen Beginns auf seiner Seite lägen.

Frau Hupka erscheint in Begleitung von **Frau Kursitza-Graf** und **Herrn Borchert**, die auch für Fragen zur Verfügung stehen. Sie stellt das Bauvorhaben anhand einer Präsentation vor.

Die 50 Jahre alte Treppe sei durch den Frost stark beschädigt. Die Stufen der Treppe seien nicht mehr normgerecht. Für immobile Menschen, die das Bad besuchten, gebe es keine Möglichkeit sich barriere-

frei von einer Ebene auf die andere Ebene zu bewegen. Um das Bad mit den zwei Ebenen zu erleben, sei dies jedoch unabdingbar.

Ursprünglich sei ein Serpentinengang am Hang geplant gewesen. Dies hätte jedoch zur Folge gehabt, dass der ganze Hang durchbetoniert hätte werden müssen, was im Außenbereich eines Landschaftsschutzgebietes keine Alternative sei. Eine weitere Variante wäre gewesen, Behinderte in den Sommermonaten über den Eingang Zschonergrund in das Bad einzulassen. Das Befahren der Zufahrt zu diesem Eingang wurde vom Umweltamt jedoch nicht genehmigt. Der bereits angelegte Parkplatz an der Zufahrt hätte bereits zurückgebaut werden müssen. Als Alternative bliebe nur der Umbau der Treppe.

Nach dem Abriss solle im nächsten Jahr wieder neu abgebaut werden. Nach dem Neubau werde ein Platten-Lift integriert.

Frau Hupka wirbt für die Unterstützung der Baumaßnahme. Eine Integrationsfirma der Lebenshilfe e.V. betreibe den Bäderbetrieb und schaffe Menschen mit Behinderungen eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, was ein gesamtgesellschaftliches Ziel sei. Ein barrierefreier Zugang gehe damit zwingend einher.

Herr Ahlers, Herr Keil, Herr Pinkert und **Herr Gerull** stellen Fragen zu folgenden Schwerpunkten:

- dem Aufbringen der Eigenleistung durch den Verein
- dem Zeitrahmen
- Höhe der Honorarleistungen
- Umfang der Leistungen

Frau Hupka und **Herr Borchert** beantworten diese wie folgt:

Der Verein verfüge über 20 Jahre Erfahrungen Arbeitserfahrung. Über Veranstaltungen, Spenden, Konzerte und Aktionen sei man sich sicher, den Eigenanteil aufbringen zu können. Man bewerbe die Unterstützung des Treppenabrisses und des Treppenneubaus bereits seit einem halben Jahr.

Der Abriss solle noch dieses Jahr erfolgen. Nächstes Jahr solle bis in das Frühjahr die Treppe wieder aufgebaut werden. Man brauche zwei - bis 3 Wochen, um die neuen Stufen zu bauen.

Die Architektenleistung sei, wie üblich, nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure berechnet. **Herr Borchert** erläutert Einzelheiten zu den Bauarbeiten. Das beiliegende Angebot enthalte keinen Neuaufbau der Treppe. Aufgeführt sei lediglich, dass für einen späteren Zeitpunkt ein Treppenaufbau geplant sei.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Gewährung einer Förderung des Projektes „Planung der bauvorbereitenden Maßnahmen zur Treppensanierung im Zschonergrundbad“ des NaturkulturBad Zschonergrund e. V. als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2019 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gemäß Anlage 1 vom 1.872,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

**3.2 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; V-Co0019/19
hier: "bauvorbereitenden Maßnahmen zur Treppensanierung im beschließend
Zschonergrundbad"**

Herr Pinkert, Herr Klaudius, Herr Gerull, Herr Bigga und Herr Luck beteiligen sich an der Fragerunde, die schwerpunktmäßig folgendes aufgriff:

- Festsumme oder Anteilssumme
- Verwertung des Bauschuttes
- Aktualität der Angebote
- Förderhöhe im Bezug zu den Gesamtkosten
- Projektdatenblatt

Herr Gerhardt bestätigt, dass in der Fördervorlage ein Festbetrag beantragt wäre. Sollten die Arbeiten nicht vollständig abgerechnet werden, würde es zu einer Rückforderung der Differenz kommen.

Frau Hupka antwortet, dass man auf die Verwertung des Bauschutts keinen Einfluss habe. Der Abbruch und die Entsorgung würden als Ganzes beauftragt. Die Aktualität der Angebote sei tatsächlich zu prüfen, Nachbesserungen könnten notwendig werden. Mögliche Mehrkosten würden durch den Verein getragen.

Die Fördersumme beinhalte nur den Anteil der Kosten, der für den Abriss der Treppe veranschlagt sei. Das Gesamtprojekt sei teurer.

Herr Pinkert stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf 5 Minuten Beratungspause.

Es besteht keine Gegenrede.

Abstimmungsergebnis des Geschäftsordnungsantrages auf Beratungspause:

Zustimmung

Ja 8 / Nein 5 / Enthaltungen 6

Frau Brauner erläutert, dass mit Hilfe von Änderungs- oder Ersetzungsanträgen nur der Beschlussvorschlag einer Vorlage verändert werden könne, nicht die erklärenden Unterlagen wie das Projektdatenblatt oder die Begründung. In diesem Falle sei es zu einem Übertragungsfehler auf dem Projektdatenblatt aufgrund der Ähnlichkeit zur Vorlage V-Co00018/19 gekommen. Der Einreicher habe den Vorschlag, dass in den Beschlussvorschlag die Passage „hier: Abriss“ hinter „bauvorbereitende Maßnahmen“ eingefügt werde.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, **Frau Brauner** schließt die Rednerliste.

Abstimmungsergebnis des Ergänzungsantrages „hier Abriss“:

Zustimmung

Ja 9 / Nein 6 / Enthaltungen: 4

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Gewährung einer Förderung des Projektes „bauvorbereitenden Maßnahmen; **hier Abriss** zur Treppensanierung im Zschonergrundbad“ des NaturKulturBad Zschonergrund e. V. als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2019 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gemäß Anlage 1 vom 7.103,29 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

4.1 Zuwendung zur Betreibung des Zschonergrundbades 2019 und 2020 **V0005/19
beratend**

Herr Kügler führt in die Vorlage ein.

Mit den Fördergeldern solle der laufende Betrieb der Betreiberfirma gesichert werden. Die vergangenen Jahre hätte der Ausschuss für Sportstätten diese Förderung beschlossen. Ab diesem Jahr erfolge die Förderung über das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung. Es sei zur Gewährleistung des Betriebes bereits ein vorläufiger Bescheid erstellt und ausgezahlt worden.

Herr Pinkert erkundigt sich zu den unterschiedlichen Fördersummen der vergangenen Jahre.

Herr Kügler antwortet, dass die Förderhöhe auf den Angaben des Antrags des Fördervereins basiere. Warum der Verein mehr oder weniger Fördergelder in verschiedenen Jahren beantragt habe, entziehe sich seiner Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt eine Zuwendung in Höhe von jährlich bis zu 80.000,00 Euro jeweils in 2019 und 2020 zur Betreibung, Instandhaltung, Instandsetzung und Sanierung des Zschonergrundbades, Merbitzer Straße 61 in 01157 Dresden (Flurstücke Nr. 46 und 48/5 der Gemarkung Kemnitz sowie Nr. 167 und 167/a der Gemarkung Briesnitz) an den jeweiligen Erbbaurechtsnehmer der vorbezeichneten Flurstücke bereitzustellen. Für das Jahr 2019 wird die Zuwendung rückwirkend (nach Maßnahmebeginn/Saisonbeginn) gewährt. Für das Jahr 2020 erfolgt die Gewährung in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 6

4.2 Dresden-Gorbitz als Pilotprojekt für lokale Kriminalprävention in der Landeshauptstadt Dresden

**V3331/19
beratend**

Herr Dr. Schulz stellt die Vorlage vor.

Herr Klaudius, Herr Nitzsche, Herr Ahrens, Frau Schreiber, Herr Luck, Herr Pinkert, und Herr Gerull melden sich zu Wort. Schwerpunktmäßig wurden folgende Themen erfragt:

- Regelmäßigkeit der Berichterstattungen zum Projektfortschritt
- Aktuelle Netzwerke, teilnehmende Akteure und Interessengruppen
- Konkrete Maßnahmen
- Entwicklung der Ordnungswidrigkeiten
- Mögliche Problemverlagerungen vom Amalia-Dietrich-Platz
- Größe des Untersuchungsgebietes
- Kosten und Zeitfenster des Vorhabens
- Wissenschaftliche Bearbeitung
- Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch den Stadtbezirksbeirat
- Möglichkeiten für Bürger/-innen, sich in das Forschungsprojekt einzubringen

Herr Dr. Schulz führt wie folgendes dazu aus:

Es seien mehrere Forschungsgruppen in verschiedenen Städten an dem Projekt „Sicherheitsanalysen und – vernetzung für Stadtquartiere im Wandel“ (SiQua) beteiligt. Im Januar finde ein Meilensteintreffen aller statt, bei dem der Zeitrahmen angepasst werden könne. Im Januar/Februar sei man hier berichts-fähig. Aktuell würden Stadtteilsozialarbeiter/-innen und Sicherheitsakteure, die zuerst mit suchtkranken Menschen in Berührung kämen, hinzugezogen. Es gehe um wechselseitiges Verständnis, Suchtprävention und Umgang mit Problemlagen. Dies sei ein umfassender Prozess, der sich über den ganzen Stadtteil ausdehne. Die Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung seien bereits mit vielerlei Maßnahmen im Stadtteil aktiv. Aufgabe sei es nun, die Auswirkungen zu untersuchen. Angewendet werde außerdem der „Maßnahmenplan für Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020“. Gewaltstraftaten am Amalie-Dietrich-Platz seien rückläufig. Beobachtet werde, dass sich die Trinkerszene auf den Merianplatz verlagere und es dort zu Ruhestörungen käme. Über eine Verlängerung der Polizeiverordnung über das Alkoholverbot am Amalie-Dietrich-Platz könne erst nach Analyse des vergangenen Zeitraumes beraten werden. Der Umfang des Forschungsprojektes betreffe in Dresden Gorbitz und die äußere Neustadt. Schwerpunkt der Vorlage sei Gorbitz.

Das Forschungsprojekt sei sehr praxisorientiert. Am Ende stehe die Entwicklung von Strukturen und Maßnahmen vor Ort, die langfristig wirken. Die Finanzierung des Projektes erfolge nicht aus dem Städtischen Haushalt. Die Maßnahmen selbst würden Geld kosten, deren Höhe aber noch nicht zu beziffern sei. Zu den Zeitabständen zwischen den regelmäßigen Berichterstattungen, könne Herr Dr. Schulz sagen, dass die nächste Berichterstattung im Januar erfolge. Die Informationsweitergabe halte er für wichtig. Er sei bereit, regelmäßig die Stadtbezirksbeiratssitzungen zu besuchen und zu berichten.

Es würden mit ganz unterschiedlichen Interessengruppen qualifizierte Interviews geführt. Dies seien beispielsweise Geflüchtete, Anwohner/-innen aber auch Polizei oder Behörden. Dabei sei man offen für weitere Vorschläge. Diese Ergebnisse sollen über die AG Sicherheit beim Revier Dresden-West kommuniziert werden.

Förderanträge könnten z. B. durch Vereine mit einer genauen Maßnahme- oder Zielbeschreibung gestellt werden. Man möchte Vereine und Initiativen ermöglichen, Problemfelder zu erkennen.

Frau Schreiber kündigt einen Ergänzungsantrag an.

Die Anwesenden tauschen Meinungen aus und diskutieren kontrovers über Alkohol- und Kriminalitätsprobleme, ansässige Einwohner/-innen des Stadtteils und die Förderung örtlicher Vereine und Projekte.

Frau Brauner ergreift das Wort für ein Statement. Seit 20 Jahren würde dem Stadtteil der Untergang prophezeit. Davon sei man heute weit entfernt. Der Bevölkerungsrückgang der 1990er in Gorbitz sei seit Jahren gestoppt. Es gebe ein stabiles Wohngebiet mit ungefähr 22.000 Bürger/-innen mit steigender Tendenz. Vor Ort gebe es sehr viele Akteure und aktive Vereine. Es gebe sehr viel sanierte Wohnhäuser und auch hochwertigen Wohnraum wie die Kräutersiedlung mit den Kräuterterrassen.

Herr Dr. Schulz betont, dass die Vorlage zum Zweck habe, Kriminalität vorzubeugen und entgegen zu wirken.

Herr Ahlers bringt einen Änderungsantrag ein.

Der Punkt 3 solle folgendermaßen geändert werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat ~~regelmäßig~~ **einmal pro Quartal** über den Projektfortschritt zu berichten und nach Abschluss des Projektes **spätestens zum Ende des Jahres 2020** die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.“

Herr Nitzsche schlägt vor, den Zeitrahmen auf „**2021**“ zu ändern.

Herr Ahlers möchte „**2020**“ beibehalten.

Frau Schreiber bringt einen Ergänzungsantrag ein:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, am Projekt teilnehmende stadtteilbezogene Interessengruppen zu benennen und bei projektrelevanten Entscheidungen einzubinden.“

Abstimmungsergebnis des Änderungsantrages bezüglich Punkt 3:

Zustimmung

Ja 15/ Nein 0 / Enthaltungen 4

Abstimmungsergebnis des Ergänzungsantrages bezüglich Punkt 5:

Zustimmung

Ja 13 / Nein 5 / Enthaltungen 1

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die kommunale Kriminalprävention weiterzuentwickeln und auf Stadtteilebene zu beziehen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dazu den Prozess des Forschungsprojektes „Sicherheitsanalysen und -vernetzung für Stadtquartiere im Wandel“ (SiQua) in den Mittelpunkt zu stellen und die Ergebnisse eines entsprechenden Pilotprojektes zur lokalen Kriminalprävention in Gorbitz dauerhaft in das Verwaltungshandeln zu implementieren und für andere Stadtteile nutzbar zu machen. Dabei sind bereits beschlossene Konzepte wie der „Maßnahmeplan für Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020“ hinsichtlich ihrer Schnittstellen zu einer lokal ausgerichteten Kriminalprävention einzubeziehen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat ~~regelmäßig~~ **einmal pro Quartal** über den Projektfortschritt zu berichten und nach Abschluss des Projektes **spätestens zum Ende des Jahres 2020** die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die suchtpreventiven Maßnahmen im Kontext des „Maßnahmeplans für Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020“ in Gorbitz zu verstetigen und als systematische Grundlage für die weitere Umsetzung des Alkoholkonsumverbots am Amalie-Dietrich-Platz zu nutzen.
5. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, am Projekt teilnehmende stadtteilbezogene Interessengruppen zu benennen und bei projektrelevanten Entscheidungen einzubinden.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 5

4.3 Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte
Vertagung aus der Sitzung vom 10.10.2019, Unterlagen sind bereits ausgereicht. Bitte mitbringen.

V2850/18
beratend

Herr Wolff und **Frau Egert** stellen die Vorlage vor und begründen diese.

Diese Rahmenrichtlinie ersetze die Rahmenrichtlinie von 2011. Die neuesten rechtlichen Erkenntnisse und Änderungen seien eingearbeitet. Aufgebaut wäre sie wie ein Baukastensystem, um die Ämter der Landeshauptstadt Dresden in die Lage zu versetzen, eine einheitliche Herangehensweise für die Erstellung von Fachförderrichtlinien zu praktizieren. Die Rahmenrichtlinie selbst fungiere nicht als Fördergrundlage. Die Rahmenrichtlinie verfolge ebenfalls das Ziel der Entbürokratisierung. Dazu beinhalte sie Öffnungsklauseln. Gleichzeitig werde mit der Rahmenrichtlinie ein Fördermittelmanagementsystem eingeführt.

Herr Luck fragt nach, wer Entscheidungen treffe, was „in der Regel“, „angemessen“ sei und welche Bedeutung die Formulierung „außerhalb der Landeshauptstadt Dresden“ habe.

Herr Wolff erläutert, dass es sich um eine Rahmenrichtlinie handle, die keine konkreten Entscheidungen vorwegnehme. Sie sei ein Leitfaden für die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften. In den Fachförderrichtlinien würden die gebotenen Konkretisierungen vorgenommen. „Außerhalb der Landeshauptstadt Dresden“ meint freie Träger und nicht innerhalb der Stadtverwaltung.

Herr Klaudius bittet um Erklärung der Öffnungsklausel unter Punkt 7.2.

Herr Wolff erklärt, eine Vollfinanzierung sei der äußerste Ausnahmefall. Wenn übergeordnete städtische Gesamtinteressen zu berücksichtigen seien und ein externer Dritter dies wirtschaftlich nicht abbilden könne, könne der Fall gegeben sein.

Herr Ahlers bittet um Beispiele zur Vollfinanzierung und bittet um Erklärung der Passage „Einzelfallentscheidung außerhalb der Rahmenrichtlinie“.

Herr Wolff habe kein konkretes Beispiel parat. Am ehesten wäre im Kinder- und Jugendbereich mit einer Vollfinanzierung zu rechnen. Die Formulierung „außerhalb der Rahmenrichtlinie“ sei vergleichbar mit der Salvatorischen Klausel. Falls ein Einzelfall nicht von der Fachförderrichtlinie oder der Rahmenrichtlinie abgedeckt wäre, könne hier trotzdem entschieden werden.

Herr Pinkert bemerkt, dass er die Vollfinanzierungen kritisch betrachte. Bei berechtigtem Eigeninteresse der Landeshauptstadt Dresden müsse eine Ausschreibung erfolgen. Er hinterfragt weiterhin die angegebenen Vorschriften z. B. zu Gender Mainstreaming und Behindertenrechtskonvention. Dies seien keine Gesetze, die vom Volk gemacht wurden. Man könne diese zwar beachten, müsse sie aber nicht anwenden.

Herr Wolff antwortet, dass bei Leistungsausschreibungen Förderungen ausgeschlossen seien. Es würde sich niemand auf eine Ausschreibung bewerben, wenn diese geschäftlich nicht erfolgreich wäre. Deswegen gebe es den Förderweg. Zu den Rechtsgrundlagen erläutert er, die UN-Behindertenrechtskonvention sei in Deutschland ratifiziert worden, gelte somit als Bundes- und Landesrecht und sei damit von Gebietskörperschaften und Kommunen direkt anwendbar.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Rahmenrichtlinie als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden an Dritte (Rahmenrichtlinie für Fachförderrichtlinien Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD)). Die Richtlinie städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000, zuletzt geändert am 1. August 2001, wird damit außer Kraft gesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die Anlagen 1 - 4 zur Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) sowie die Musterformulare jeweils den aktuellen Erfordernissen und Rechtsvorschriften anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 5 Enthaltung 2

beteiligen und entscheiden lassen**beratend**

Herr Nitzsche stellt den Antrag vor und begründet diesen.

Der Antrag beziehe keine Stellung pro oder kontra zur 5G-Technologie. Die Strahlungsintensität bei 5G sei geringer als bei 4G, jedoch müssten die Sendezellen dichter gebaut werden. Über mögliche Gesundheitsgefährdungen, die von den Strahlungen ausgingen, solle aufgeklärt werden. Beim Bürgerentscheid soll es ausschließlich um eine Entscheidung bezüglich der Befestigung der Sendezellen auf kommunalen Gebäuden gehen.

Herr Ahlers kündigt einen Ersetzungsantrag an.

Herr Baumgarten fragt nach dem Nutzen der 5G-Technologie für die Haushalte der Bürgerschaft.

Herr Nitzsche erläutert, dass die 5G-Technologie vor allem in der Wirtschaft Vorgänge einfacher und schneller gestalten könne. Wie weit dies im privaten Haushalt sichtbar würde, könne er nicht beantworten.

Herr Dr. Peschel führt aus, dass neue Technologien immer auf gesundheitliche Gefahren geprüft werden müssten. Er gehe sicher davon aus, dass das Strahlenschutzamt und die zuständigen Behörden hier streng kontrollieren. Dies werde ein Prozess sein, über den informiert werden müsse. Wenn jedoch der Bürgerentscheid nur über die Befestigung auf kommunalen Gebäuden entscheiden könne, hinterfragte er dessen Sinnhaftigkeit.

Herr Nitzsche erinnert, dass es in der Vergangenheit bei der Errichtung der Sendemasten für den Mobilfunk vielfach Debatten gegeben habe. Kritisch sei z. B. die Emissionsbelastung in Schulen betrachtet worden.

Herr Ahlers bezweifelt, ob die Entscheidung des angedachten Bürgerentscheids rechtlich umsetzbar wäre. Er stellt seinen Ersetzungsantrag vor:

"Der Stadtbezirksbeirat Cotta fordert den Oberbürgermeister auf, die Bürgerinnen und Bürger bis 30.06.2020 in geeigneter Weise über die von der Stadt Dresden geplanten bzw. bereits begonnenen Aktivitäten zur Einführung der 5G-Technologie und die erwarteten Technologiefolgen zu informieren."

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Cotta fordert den Oberbürgermeister auf, die Bürgerinnen und Bürger bis 30.06.2020 in geeigneter Weise über die von der Stadt Dresden geplanten bzw. bereits begonnenen Aktivitäten zur Einführung der 5G-Technologie und die erwarteten Technologiefolgen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung

Ja 12 Nein 6 Enthaltung 1

rungen ermöglichen

beratend

Der Antrag wurde vertagt.

5 Informationen, Hinweise und Anfragen

5.1 Diskussion über geplante Maßnahmen im Stadtbezirk Cotta für das Jahr 2020

Frau Brauner führt in das Verfahren ein.

Laut Aufgabenabgrenzungsrichtlinie 1.1 könne der Stadtbezirksbeirat die Bauvorhaben, die für nächstes Jahr (Januar bis Dezember 2020) vorgesehen seien, priorisieren. Die Ausarbeitung des Straßen- und Tiefbauamtes liege hierzu vor. Die einzelnen Vorhaben seien in Prioritäten A – C klassifiziert. A sei die höchste Priorität, C die niedrigste.

Als nächster Schritt werde der Geschäftsbereich eine Vorlage mit den Ergebnissen der heutigen Diskussion erarbeitet und dem Stadtbezirksbeirat in einer der nächsten Sitzungen (Dezember oder Januar) zur finalen Beschlussfassung vorgelegt. Hier könne es noch zu Feinjustierungen im Verfahren kommen.

In der Auflistung finde man zum großen Teil Maßnahmen aus dem Prioritätenprogramm Gehwege.

Auf Nachfrage erläutert sie, dass Wünsche für den neuen Doppelhaushalt geäußert werden könnten. Das Straßen- und Tiefbauamt habe dann Gelegenheit, diese zu bewerten. Eine Wunschliste solle bitte bis zur nächsten Sitzung oder spätestens bis Januar dem Stadtbezirksamt zugearbeitet werden.

Weiterhin erläutert **Frau Brauner** die Möglichkeit mit dem Einsatz eigener Mittel Baumaßnahmen anzuschieben. Wenn der Stadtbezirksbeirat dem Stadtbezirksamt einen Auftrag erteile, würde man eine entsprechende Vorlage erarbeiten. Daraufhin würde gemeinsam mit dem Straßen- und Tiefbauamt eine Kostenschätzung erstellt. Dann könnten diese finanziellen Mittel dem Straßen- und Tiefbauamt für diese Maßnahme übertragen werden.

Herr Klaudius erkundigt sich, ob man eine Maßnahme der Kategorie C in die Kategorie A schieben könne.

Frau Brauner bestätigt dies. Theoretisch sei dies möglich. Allerdings müssten auch Kapazitäten für Verschiebung vorhanden sein, sonst wäre dies nicht umsetzbar. Auch der notwendige Planungsvorlauf müsse vorhanden sein. Das Straßen- und Tiefbauamt würde die Machbarkeit prüfen.

Herr Pinkert fragt, ob kleinere Bauprojekte an Standorten, die nicht im Prioritätenprogramm Gehwege aufgeführt wären, mit eigenen Mitteln durchgeführt werden könnten.

Frau Brauner erklärt, dass hierfür das Vorschlagsrecht mit der Maßgabe, eigenes Geld zur Verfügung zu stellen, genutzt werden könne.

Die Prioritätenliste bleibt unverändert.

Weitere Informationen, Hinweise und Anfragen

Herr Gerhardt führt in das Verfahren von Fördervorlagen ein.

Seit diesem Jahr gebe es für die Stadtbezirksbeiräte die Möglichkeit, über eigene Finanzmittel zu entscheiden. Dem vorausgegangen seien die Ergänzung der Gemeindeordnung, die Änderung der Hauptsatzung, die Aufstellung der Abgrenzungsrichtlinie, der neuen Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte und der Stadtbezirksförderrichtlinie.

Der Stadtbezirksbeirat hätte 2019 ein Budget in Höhe von 742.890 EUR vom Stadtrat zur Verfügung gestellt bekommen. Die Stadtbezirksbeiratsmitglieder der vergangenen Wahlperiode hätten die Gesamtmittel in 60 Prozent für die Monate der vergangenen Wahlperiode und 40 Prozent auf die verbleibenden Monate des Jahres in der neuen Wahlperiode aufgesplittet. Außerdem habe es eine inhaltliche Aufteilung in Gruppen gegeben. 20 Prozent seien für den Ausbau, Unterhaltung, und Instandhaltung für Straßen, Wege und Plätze, 30 Prozent für die Pflege des Ortsbildes sowie die Gestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen, 35 Prozent zur Förderung von Vereinen und Verbänden (nach Förderrichtlinie), 10 Prozent für Veranstaltungen zur Heimatpflege und des Brauchtums (auch Förderrichtlinie) und 5 Prozent der Mittel für Information, Dokumentation, Repräsentation von Angelegenheiten des Stadtbezirkes. Man habe dann festgestellt, dass insbesondere die Mittelübertragung an Fachämter nach der Abgrenzungsrichtlinie ohne entsprechenden planerischen Vorlauf nicht funktioniere. Bei der Ausschreibung von Baumaßnahmen sei es sehr schwer, Anbieter mit entsprechenden freien Kapazitäten zu finden.

Förderungen seien immer an das Kalenderjahr gebunden. Das hätte zur Folge, dass Maßnahmen teilweise gesplittet werden müssten, wenn sie nicht in einem Haushaltsjahr durchgeführt werden könnten.

Die Förderrichtlinie schreibe außerdem vor, dass nur konkrete Projekte gefördert werden dürfen, institutionelle Förderungen seien ausgeschlossen. Ein wesentlicher Beurteilungsparameter sei, dass die Maßnahme in den Stadtbezirk hineinwirken. Diese inhaltliche Abwägung obliege allein den Stadtbezirksbeiräten. Die Verwaltung nehme keine inhaltliche Wertung vor. Geprüft würden die sachlichen Voraussetzungen zur Geltung der Stadtbezirksförderrichtlinie und die Rechtssicherheit.

Wenn ein Projekt die Bedingungen der Stadtbezirksförderrichtlinie nicht erfülle, würde dies abgelehnt ohne es dem Gremium vorzustellen. Dieses Jahr hätte es nur einen Fall dieser Art gegeben.

Im Regelfall würden sich Antragsteller/-innen mit ihrem Anliegen zuerst an das Stadtbezirksamt wenden. Sie erhalten hier bezüglich einer Fördermöglichkeit eine Beratung. Für die Projekte müssten die Antragsteller generell 10 Prozent Eigenanteil aufbringen. Das Stadtbezirksamt fertige dann eine beschlussfähige Vorlage an. Zusammen mit dem anschließende Prüfverfahren

dauere dies ungefähr 6 Wochen. Diese Vorlage durchlaufe im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit eine juristische Prüfung und anschließend in den zuständigen Geschäftsbereichen weitere fachliche Prüfungen. Dann könne die Vorlage zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung des Stadtbezirksbeirates gerufen werden.

Für Klein- oder Mikroprojekte bis 1000 EUR würden in gleicher Weise Vorlagen erstellt. Im Unterschied würden diese im elektronischen Umlaufverfahren den Stadtbezirksbeiratsmitgliedern vorgelegt. In einer Frist von drei Tagen könne die Vorlage dann schriftlich abgelehnt oder schriftlich Fragen hierzu gestellt werden. Erfolge dies nicht, sei die Vorlage bestätigt. In der nächstmöglichen Sitzung würde der Beirat über die Beschlussfassung informiert. Wenn mindestens ein „Nein“ oder Fragen zur Vorlage eingingen, werde das Verfahren gestoppt. Dann erfolge die Behandlung der Vorlage in der nächstmöglichen Stadtbezirksbeiratssitzung analog den Projektvorlagen. Bei den Kleinprojekten handele es sich meist um Projekte kleiner Vereine, die aufgrund geringer Rücklagen mehr auf die Gelder angewiesen seien. Eine Verzögerung könne diese Kleinprojekte insgesamt gefährden.

In diesem Jahr werde viel Geld übrigbleiben. Es seien weniger Anträge eingegangen als erwartet. Auch Fachämter hätten weniger Anträge auf Übertragung von Geldern nach Abgrenzungsrichtlinie gestellt, als erwartet. Dies wäre eine Folge der Kurzfristigkeit des Inkrafttretens der Förderrichtlinie.

Die Abgrenzungsrichtlinie biete außerdem folgende Möglichkeit: Ziff. 2 (1) „Geht die Bedeutung einer Angelegenheit (wesentlich) über den Stadtbezirk hinaus, kann der Stadtbezirksbeirat von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch machen oder das zuständige Fachamt mit den ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.“ Dies könnten Straßen und Fußwege, aber auch andere Maßnahmen beinhalten.

Herr Gerhardt bittet die Stadtbezirksbeiratsmitglieder entsprechende Vorschläge mit Wohlwollen zu betrachten. In der Vergangenheit sei oft argumentiert worden, dass der Stadtbezirksbeirat lieber eigene Maßnahmen ausführen wolle, als Gelder an die Fachämter zu übertragen. Die Fachämter würden jedoch auch im Stadtbezirk arbeiten und die Resultate würden im Stadtbezirk wirken. Im Stadthaushalt stehen die benötigten Mittel oft nicht zur Verfügung. Alle nicht abgerufene Mittel flössen nach Ablauf des Kalenderjahres zurück in den Stadthaushalt der Landeshauptstadt Dresden und stünden für konkrete Maßnahmen in Cotta nicht mehr zur Verfügung.

Für 2020 sei anzunehmen, dass dem Stadtbezirk Mittel in gleicher Höhe wie 2019 zur Verfügung stünden. In der Januarsitzung werde man eine Anzahl von Förderanträgen für 2020 vorlegen. Aus formalen Gründen könne man im Dezember keinen Antrag beschließen, der erst im Jahr 2020 gelte. Im Förderrecht sei es so, dass eine Maßnahme erst begonnen werden dürfe, wenn ein rechtskräftiger Bescheid vorliege. Zum Teil sei dies nicht möglich, da ein Projekt mit dem Abschluss von Verträgen beginne. Dann hätten die Antragsteller/-innen die Möglichkeit einen Antrag auf förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn zu stellen. Diese Anträge bedürfen der Genehmigung durch das Stadtbezirksamt. Das Risiko des vorzeitigen Geldausgebens liege dann vollständig beim Antragsteller.

Herr Bigga fragt, ob es nächstes Jahr auch wieder eine Aufteilung der Gelder in Gruppen geben würde.

Frau Brauner antwortet, dass eine Eingruppierung der Mittel erst bei Überzeichnungen sinnvoll werde. Sie rate daher davon ab.

Frau Brauner informiert über eine Vorlage, die im elektronischen Umlaufverfahren bestätigt worden sei:

V-Co00001/19, „Förderung von Kleinprojekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: "Gemeinsam statt einsam"“

Auf die Plätze wären die Beschlusskontrollen zu den Vorlagen V-Co00009/19 und die aktualisierte Entschädigungssatzung verteilt worden.

Herr Dr. Peschel berichtet, dass es noch keine Entscheidung zur Vergabe des Erbbaurechts für das Volkshaus gebe. Es gebe jedoch verschiedene Bewerber für die Betreuung. Wenn es neue Informationen dazu gebe, würde er wieder berichten.

Herr Bigga berichtet, dass bezüglich des Kunstprojektes „Neue Stadtteilidentität“ auch noch keine Entscheidung vorläge.

Irina Brauner
Vorsitzende

Grit Schöne
Schriftführerin

Hans-Joachim Klaudius
SBR-Mitglied

Christine Finken
SBR-Mitglied